

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Kurzfristige Energiemarktinterventionen und langfristige Verbesserungen der Strommarktgestaltung — ein Lösungsansatz“

(COM(2022) 236 final)

(2023/C 75/27)

Berichterstatlerin: **Alena MASTANTUONO**

Befassung	Europäische Kommission, 28.6.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	4.10.2022
Verabschiedung im Plenum	26.10.2022
Plenartagung Nr.	573
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	179/3/1

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist sehr besorgt über die Entwicklungen auf den Energiemärkten und begrüßt deshalb, dass die Kommission in ihrer Mitteilung kurzfristige Energiemarktinterventionen und langfristige Verbesserungen der Strommarktgestaltung erwägt. Der EWSA unterstreicht daher die Schlussfolgerung der Kommission, dass „in einigen Bereichen [...] die Gestaltung des EU-Strommarktes [...] angepasst werden [sollte], um der künftigen Energielandschaft und dem künftigen Energieerzeugungsmix, neu aufkommenden Technologien, geopolitischen Entwicklungen sowie den Lehren aus der aktuellen Krise Rechnung zu tragen. Diese Anpassungen sollten dazu beitragen, die Funktionsweise des Strommarktes zu optimieren und ihn besser auf eine kosteneffiziente Dekarbonisierung des Stromsektors auszurichten, bezahlbare Preise für die Verbraucher zu gewährleisten und die Widerstandsfähigkeit gegenüber volatilen Preisen zu erhöhen.“

1.1. Da gut funktionierende Energiemärkte bei der Verfolgung aller grundlegenden Ziele eines nachhaltigen Energiesystems (Versorgungssicherheit, erschwingliche Kosten und Preise, Klimaneutralität) eine entscheidende Rolle spielen, hält der EWSA es auch für die Zukunft für wichtig, die richtigen Voraussetzungen zu fördern und aufrechtzuerhalten. Künftige Maßnahmen sollten diese Voraussetzungen nicht untergraben und mittel- bis langfristig Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen.

1.2. Gleichzeitig betont der EWSA jedoch auch, dass sich die derzeitige Energiepreiskrise negativ die europäischen Haushalte und Unternehmen auswirkt. Extreme Energiepreise treiben die Inflation an und tragen zu wirtschaftlicher Unsicherheit bei. Deshalb unterstützt der EWSA den Ansatz der Kommission, kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen, um erschwingliche Preise und geringere Kosten für die europäischen Bürger und Unternehmen zu sichern, unter anderem durch direkte finanzielle Unterstützung für schutzbedürftige Verbraucher sowie für am stärksten betroffene KMU und energieintensive Wirtschaftszweige. Der EWSA ist jedoch der Auffassung, dass auf die vorübergehenden Interventionen eine Anpassung der Marktgestaltung in jenen Bereichen folgen sollte, in denen Anpassungen der Gestaltung des EU-Strommarktes erforderlich sind, wie die Kommission anmerkt.

Der EWSA fordert die politischen Entscheidungsträger auf, von kontinuierlichen Entlastungszahlungen abzusehen und die Menschen stattdessen mit entsprechenden Unterstützungs- und Befähigungsmaßnahmen dazu zu bewegen, Energieprosumenten zu werden und lokale Energiegemeinschaften zu schaffen, um ihre Unabhängigkeit von den Preisen des gemeinsamen Marktes zu fördern. Der EWSA ruft die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, schutzbedürftigen Verbraucherinnen und Verbrauchern mit spezifischen Programmen zu helfen, Prosumenten zu werden.

1.3. Das Hauptproblem ist nach Ansicht des EWSA der hohe Erdgaspreis. Deshalb sollten alle Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene darauf abzielen, diese Ursache für die steigenden Strompreise zu beseitigen und die Erzeugung und Nutzung nichtfossiler Energie so weit zu fördern, dass der Energiebedarf gedeckt ist. Der EWSA begrüßt deshalb die von der Europäischen Kommission am 14. September 2022 vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Nachfrageseite und fordert gemeinsame Anstrengungen der Haushalte, des öffentlichen Sektors und der Unternehmen. Eine Reduzierung der Nachfrage ist die einfachste Möglichkeit, um die Energiekosten zu stemmen und die Emissionen zu senken. Der EWSA fordert darüber hinaus mehr Investitionen in einen schnelleren Übergang zu einem nichtfossilen und klimaneutralen Energiesystem.

1.4. Der EWSA betont, dass jeder Folgemaßnahme eine eingehende Debatte und Folgenabschätzung vorausgehen müssen. Der EWSA möchte an dieser Debatte teilnehmen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten von kurzfristigen Vorschlägen absehen, die die grundlegenden Ziele eines nachhaltigen Energiesystems gefährden würden.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Die Mitteilung der Kommission über kurzfristige Energiemarktinterventionen und langfristige Verbesserungen der Strommarktgestaltung baut auf mehreren neuen Dokumenten auf, in denen es um den raschen Anstieg der Energiepreise und Probleme der Energieversorgungssicherheit infolge der russischen Invasion in der Ukraine geht. Sie steht auch in engem Zusammenhang mit den Initiativen zur Energiewende hin zur Klimaneutralität. Der EWSA betont, dass die Mitteilung in diesem Gesamtkontext betrachtet werden muss, und verweist auf seine früheren Stellungnahmen zu diesem Thema ⁽¹⁾.

2.2. Gut funktionierende Energiemärkte spielen bei der Verfolgung aller grundlegenden Ziele eines nachhaltigen Energiesystems eine entscheidende Rolle. Dazu gehören Versorgungssicherheit, erschwingliche Kosten und Preise sowie Klimaneutralität. Da all diese Ziele derzeit auf dem Spiel stehen, sollte sich die EU auf die Maßnahmen konzentrieren, die im Hinblick auf die Ziele als Ganzes nutzbringend sind und den Bedürfnissen des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells Rechnung tragen. Der EWSA hält es daher für wichtig, zu den Grundlagen zurückzukehren und sich vorrangig auf die Schaffung effizienter Bedingungen für besser integrierte Energiemärkte zu konzentrieren.

2.3. Durch die Sektorintegration sind die Energiemärkte immer stärker miteinander verflochten. Dies trägt zu einer kosteneffizienten Dekarbonisierung des Energiesystems und zur Bewältigung der zunehmenden Volatilität des Energiesystems bei. Die derzeitige Marktgestaltung sollte die Akteure zur Dekarbonisierung animieren, die erforderlich ist, um Europa auf den Weg zur Klimaneutralität zu bringen. Andererseits ist die derzeitige Marktgestaltung, bei der die Strompreise auf der Grundlage des Merit-Order-Prinzips festgelegt werden, sehr stark von den extrem hohen Gaspreisen betroffen.

2.4. Der Binnenmarkt ist für einen effizienten Ressourceneinsatz in der EU von entscheidender Bedeutung. Dies gilt auch für den Energiebereich. Gleichzeitig haben auch internationale Märkte erhebliche Auswirkungen auf das Energiesystem der EU, insbesondere in Bezug auf die Brennstoffmärkte. Geopolitische Entwicklungen haben gezeigt, dass sich die EU um eine verbesserte strategische Autonomie im Energiebereich und bei energiebezogenen Rohstoffen bemühen muss. Das Ziel einer geringeren Abhängigkeit der EU von unzuverlässigen Drittländern erfordert eine engere Zusammenarbeit und verdeutlicht die gegenseitige Abhängigkeit der Mitgliedstaaten. Einerseits ist es wichtig, dass die EU ihre eigenen verfügbaren Ressourcen und Kapazitäten optimal nutzt. Andererseits ist es aber auch unrealistisch und nicht förderlich, sich von den internationalen Märkten abzuschotten. Stattdessen sollte eine wertvolle Zusammenarbeit mit zuverlässigen Partnern angestrebt werden.

2.5. Gut funktionierende Märkte lassen sich nur mit ordnungsgemäßen Grundlagen erreichen: Der EWSA betont, dass eine angemessene Energieinfrastruktur eine notwendige Grundlage für jedes Energiesystem ist und zum Funktionieren der Energiemärkte insgesamt beiträgt, einschließlich der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Energie. Die Beseitigung von Hindernissen für den Energiefluss ist daher eine Schlüsselmaßnahme für besser funktionierende Märkte. Eine weitere Voraussetzung für einen gut funktionierenden Markt ist eine angemessene Marktregelung, die u. a. Wettbewerbsregeln umfasst. Dadurch werden die Transparenz erhöht und gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und gestärkt.

2.6. Investitionen in die Energieinfrastruktur sind für eine Entwicklung und wirksame Reaktion der Energiesysteme und des Energiemarkt auf aktuelle Trends unabdingbar. Dazu gehören Elektrifizierung, Lokalisierung, Digitalisierung und Steigerung der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Zur Erleichterung dieser Investitionen müssen politische Entscheidungsträger und die zuständigen Behörden die Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren beschleunigen und gleichzeitig eine angemessene Konsultation der einschlägigen Interessenträger sicherstellen. Neben Transport- und Verteilernetzen muss eine moderne und zukunftsfähige Infrastruktur auch Stromspeicherkapazitäten und digitale Systeme umfassen, die für „intelligente“ Energiesysteme erforderlich sind. Gleichzeitig müssen Lock-ins vermieden werden, die zu verlorenen Vermögenswerten führen.

⁽¹⁾ ABl. C 275, vom 18.7.2022, S. 80, ABl. C 323, vom 26.8.2022, S. 123, ABl. C 443, vom 22.11.2022, S. 140.

2.7. Der EWSA hält es für sinnvoll, bei der Suche nach Lösungen und Verbesserungen der derzeitigen Situation zwischen kurz- und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden. Viele Maßnahmen, insbesondere größere Investitionen, dauern in ihrer Umsetzung länger. Einige Maßnahmen erfordern mehr Zeit, damit sie ordnungsgemäß geplant werden können und ihre Durchführbarkeit und Vereinbarkeit mit den grundlegenden Energiezielen sichergestellt werden kann. Dadurch lässt sich vermeiden, dass sich kurzfristige Maßnahmen möglicherweise langfristig als kontraproduktiv erweisen.

2.8. Die Notwendigkeit einer langfristigen Planung gilt auch für die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit und der Vorsorge für außergewöhnliche Situationen und Störungen auf den Märkten. Dies zeigt, wie wichtig vorausschauendes Handeln ist, um Risiken zu ermitteln und den Weg für eine stärkere Resilienz und für die Bewältigung der Risiken zu ebnen, auch im Rahmen von Notfallplänen.

2.9. Darüber hinaus ist der EWSA der Auffassung, dass gewisse Kapazitätsmechanismen dazu beitragen können, die Versorgungssicherheit insbesondere in Spitzenverbrauchssituationen zu gewährleisten und gleichzeitig übermäßige Marktverzerrungen im Einklang mit den Gestaltungsgrundsätzen der Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt zu vermeiden.

2.10. Der EWSA ruft die politischen Entscheidungsträger auf, kontinuierlich und konsequent an allen grundlegenden Zielen eines nachhaltigen Energiesystems festzuhalten. Gleichzeitig fordert er auch, verstärkt die Ursachen der Probleme anzugehen. Ohne einen solchen Ansatz besteht die große Gefahr, dass akute Symptome mit Maßnahmen angegangen werden, die entweder ineffizient sind oder im schlimmsten Fall die grundlegenden Ziele konterkarieren. In diesem Fall sollten die politischen Entscheidungsträger den Zeitrahmen für diese Art von Notfallszenario genau festlegen.

2.11. Der EWSA betont, dass alle Maßnahmen, sei es auf Ebene der Mitgliedstaaten oder der EU, auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, einer soliden Faktengrundlage und gründlichen Folgenabschätzungen beruhen sollten. In Bezug auf Strategien und Maßnahmen sollten eingehende Konsultationen der einschlägigen Interessenträger durchgeführt werden, zu denen auch die Zivilgesellschaft gehört.

2.12. Alles in allem sollte bei der Entwicklung der Energiemärkte nach der Krise zunehmend auf Innovation und Wettbewerb gesetzt werden und nicht auf Subventionen und Handelshemmnisse. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass auf dem EU-Energiemarkt jede Intervention Auswirkungen auf den Rest des Marktes haben könnte. Deshalb müssen die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zielgerichtet und befristet sein und möglichst geringe verzerrende Auswirkungen auf den EU-Markt haben.

3. Besondere Bemerkungen

3.1. Jeder Eingriff in die Energiemärkte sollte mit Blick auf die grundlegenden Ziele bewertet werden, um zu gewährleisten, dass dadurch die Integrität des Binnenmarkts und die fairen Wettbewerbsbedingungen nicht untergraben oder Unsicherheiten verursacht werden, die das Investitionsumfeld schwächen. Darüber hinaus dürfen die Dekarbonisierungs- und Energieeffizienzbemühungen nicht beeinträchtigt werden.

3.2. Dies ist eine hohe Anforderung, da jede Intervention auf dem Energiemarkt auch negative Folgen nach sich ziehen kann. Zumeist könnte es sich dabei um Marktverzerrungen, Haushaltskosten, Versorgungsunterbrechungen oder negative Auswirkungen auf Investitionen bzw. auf das Verbraucherverhalten handeln. Der EWSA betont deshalb, dass jeder Eingriff auf einer sorgfältigen Analyse der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen beruhen muss.

3.3. Der EWSA ist der Auffassung, dass eine direkte finanzielle Unterstützung zur Abfederung der Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise für all jene, die Hilfe benötigen, als Notfallmaßnahme in einer Krisensituation zweifellos die realistischste Option ist. Mögliche Fördermaßnahmen zur Abfederung der Krise sollten jedoch befristet und gezielt auf die am stärksten Betroffenen ausgerichtet sein, seien es Bürger, KMU oder energieintensive Branchen.

3.4. Der EWSA fordert die politischen Entscheidungsträger auf, von kontinuierlichen Entlastungszahlungen abzusehen und die Menschen stattdessen dazu zu bewegen, dabei zu unterstützen und dazu zu befähigen, Energieprosumenten zu werden und lokale Energiegemeinschaften zu schaffen, um ihre Unabhängigkeit von den Preisen des gemeinsamen Marktes zu fördern. Verstärkte Anstrengungen sollten auch darauf gerichtet werden, die Bürger und kleine Unternehmen bei ihren Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen sowie dabei anzuleiten und zu unterstützen, auf die variable Energiegewinnung mit einer flexiblen Nachfrage zu reagieren. Aus ausführlichen Analysen des EWSA geht hervor, dass insbesondere schutzbedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher, die am stärksten unter den hohen Energiepreisen leiden, die schlechtesten, und in vielen Fällen gar keine Chancen haben, Prosumenten zu werden. Sowohl die Europäische Kommission als auch die Mitgliedstaaten müssen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Programme auf den Weg bringen, um diesen Verbrauchern bei der Überwindung der vielfältigen Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, zu helfen (z. B. Informations- und Aktivierungskampagnen, Finanzmittel, Zugang zu Kapital, Zugang zu Boden- und Dachflächen für die Installation von Solar- und Windenergieanlagen usw.).

3.5. Der EWSA stimmte in seiner früheren Stellungnahme⁽²⁾ den Schlussfolgerungen des jüngsten Berichts der ACER⁽³⁾ zu, dass sich der Strommarkt in Krisenzeiten bewährt hat, da Beschränkungen der Stromversorgung und sogar Stromausfälle in bestimmten Gebieten verhindert werden konnten. Aus der Bewertung der ACER geht ferner hervor, dass die Preisvolatilität wesentlich höher gewesen wäre, wenn ein Land isoliert gehandelt hätte. Der Ausschuss ist sich jedoch darüber im Klaren, dass die Gaspreise angesichts der aktuellen Marktgestaltung, bei der das Merit-Order-Prinzip den Preis bestimmt, die Energiepreise in die Höhe treiben. Er verweist dabei auf die gemeinsamen Werte der Union in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die im Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, das dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) als Anhang beigefügt ist, niedergelegt sind⁽⁴⁾.

3.6. Generell muss auch anerkannt werden, dass bei der Integration der EU-Energiemärkte in den letzten Jahrzehnten sehr viel erreicht wurde. Die Integration hat bemerkenswerte Vorteile in Bezug auf die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Energie gebracht, die häufig als selbstverständlich angesehen werden. Ohne die Zusammenarbeit und Integration der Märkte wären die Kosten für die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit und für die Ökologisierung des Energiesystems viel höher.

3.7. Die positive Entwicklung der Integration der Energiemärkte sollte fortgesetzt werden. Das Interesse und die Vorteile einer grenzüberschreitenden Vernetzung der Strommärkte rücken mit der zunehmenden Abhängigkeit von erneuerbaren Energien immer stärker in den Vordergrund. Der Ausbau der Inlands- und grenzüberschreitenden Verbindungen trägt zur Versorgungssicherheit, aber auch zum Preisausgleich bei. Kurzfristig könnte dies Nachteile für jene bringen, die im Rahmen der Bandbreite unterschiedlicher Preise in den Genuss der niedrigeren Preisen kommen, langfristig wird es jedoch zur Senkung und Stabilisierung der Preise beitragen.

3.8. Die ACER kommt zu dem Schluss, dass die derzeitige Marktgestaltung beibehalten werden sollte. Der EWSA teilt jedoch die Auffassung der Kommission, dass es einige Bereiche gibt, in denen die Gestaltung des EU-Strommarkts angepasst werden muss, damit die Dekarbonisierungsziele der EU zu geringeren Kosten bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit erreicht werden können, insbesondere aufgrund der zunehmenden Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien und der Gewährleistung von Stabilität und Erschwinglichkeit der Preise.

3.9. Der EWSA schlägt vor, u. a. zu prüfen, ob die jetzige Marktgestaltung einschließlich ihres Rechtsrahmens ausreichend Anreize für Investitionen in Flexibilitätsoptionen bietet (wie Speicherung, Lastverschiebung und grüner Wasserstoff). Auch ohne eine Änderung des Ausschreibungsverfahrens, die mit erheblichen Risiken verbunden wäre, gibt es viele Möglichkeiten, die Anreize für systemfreundliche Technologien bieten könnten, u. a. das Netznutzungsentgelt, das eine genau an den Bedarf angepasste Stromerzeugung und einen entsprechenden Stromverbrauch honoriert.

3.10. Darüber hinaus hält es der EWSA für erforderlich, unverzüglich die politische Debatte darüber aufzunehmen, wie sich im Rahmen einer künftigen Marktgestaltung Investitionen in und die Refinanzierung von Kapazitäten für erneuerbare Energien in der fernen Zukunft gewährleisten lassen, wenn der gesamte Strombedarf durch erneuerbare Energien gedeckt wird und der Marktpreis regelmäßig gleich null oder sogar negativ sein könnte.

3.11. Im Rahmen der Debatte über die hohen Strompreise ist sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass es notwendig ist, das derzeitige Grenzkostenprinzip durch eine andere Art von System zu ersetzen, da Gas oftmals ein Grenzprodukt ist und somit den Strompreis insgesamt bestimmt. In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuss auf die Erklärung der EWSA-Präsidentin und der Vorsitzenden der Fachgruppe TEN im EWSA vom 8. September 2022, in der es heißt, dass der EWSA gemeinsame Maßnahmen der EU zur Sicherstellung stabiler Strompreise, eine unverzügliche Reform des Energiemarktes, eine schnellere Vollendung des Binnenmarktes und eine Verbesserung der Infrastruktur fordert.

3.12. Die Preiserhöhungen sind im Wesentlichen auf unerwartete externe Faktoren wie den Krieg zurückzuführen, die die Marktstrompreise zusammen mit dem Merit-Order-Prinzip auf ein Rekordniveau getrieben haben. Da Gas die Hauptursache für die derzeitigen hohen Energiepreise ist, bestünde die Ideallösung für das Problem darin, die Nutzung von Gas zu minimieren und die Erzeugung und Nutzung nichtfossiler Energie so weit zu steigern, dass der Energiebedarf gedeckt ist.

3.13. Fossile Energie wirkt sich auf die Strompreise auch über die Emissionszertifikate aus, deren Preis erheblich gestiegen ist. Im Vergleich zu den Gaspreisen sind deren Auswirkungen allerdings nach wie vor begrenzt. Darüber hinaus machen unterschiedliche Steuern einen hohen Anteil des Strompreises für die Verbraucher aus.

⁽²⁾ ABl. C 443, vom 22.11.2022, S. 140.

⁽³⁾ ACER's Final Assessment of the EU Wholesale Electricity Market Design (Abschließende Bewertung der Gestaltung des EU-Großhandelsmarkt für Strom durch die ACER).

⁽⁴⁾ ABl. C 275, vom 18.7.2022, S. 80.

3.14. Es sollte zwischen Preisschocks, die durch außergewöhnliche Situationen wie den Krieg verursacht werden, und regelmäßigeren Preisschwankungen unterschieden werden. Schwankungen hängen von vielen Faktoren im Zusammenhang mit Energieangebot und -nachfrage ab. Angesichts des massiven Anstiegs der Erzeugung von Strom aus fluktuierenden erneuerbaren Energiequellen dürfte die Preisvolatilität bei Strom noch zunehmen. Der Markt muss daher angemessene Preissignale aussenden, um dem Flexibilitätsbedarf gerecht zu werden.

3.15. Der EWSA betont, dass Preisobergrenzen oder andere Eingriffe in die Energiegroßhandelsmärkte auf dem derzeit überlasteten Energiemarkt oftmals notwendig sind, aber die Versorgungssicherheit, das Investitionsumfeld und Energieeinsparungen beeinträchtigen können. Der EWSA ist sich dabei bewusst, dass marktgestützte Preissignale zwar erforderlich sind, um Investitionen in die Energieerzeugung zu fördern, der Preis jedoch auch ein Anreiz für Energieeinsparungen und Energieeffizienz ist. Befristete zielgerichtete Entlastungszahlungen für jene, die unter den Energiepreisen am stärksten leiden (sei es Haushalte oder Unternehmen) ist jedoch erforderlich, um die Auswirkungen des drastischen Anstiegs der Energiepreise abzufedern.

3.16. Der EWSA begrüßt den Vorschlag, die Überprüfung des REMIT-Rahmens zu erwägen, um durch verbesserte Markttransparenz und bessere Qualität der Marktdaten die Risiken von Marktmissbrauch zu mindern. Darüber hinaus spricht sich der EWSA dafür aus, Maßnahmen zur Eindämmung der wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen von möglichem Marktmissbrauch und Spekulationen auf die Festsetzung der Gaspreise zu prüfen, um negative Folgen für Unternehmen, Haushalte und Gesellschaft zu vermeiden.

3.17. Der EWSA weist darauf hin, dass die nationalen Klima- und Energiepläne unter den sich ändernden Umständen überarbeitet werden müssen, um eine koordinierte Reaktion zur Deckung des langfristigen Strombedarfs zu ermöglichen.

Brüssel, den 26. Oktober 2022

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG
